

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Sitta, Christine Aschenberg-Dugnus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/5529 –**

### **Ausbau der dritten Start- und Landebahn des Flughafens München**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, wonach der Deutsche Bundestag feststellen soll, dass der Flughafen München ein wesentlicher Standortfaktor für Unternehmen in Bayern sei, aber auch eine wichtige Rolle für den Wirtschaftsstandort Deutschland insgesamt spiele, weshalb die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Flughafens im nationalen Interesse liege. Angesichts des weltweiten Wachstums im Luftverkehr könne im Wettbewerb nur bestehen, wer die Nachfrage bedienen und Kapazitätsengpässe zügig beseitigen könne. Im direkten Wettbewerb mit München stünden die anderen europäischen Drehkreuze, aber auch die der Golfstaaten oder Istanbul. Trotz steigender Passagierzahlen und günstiger Wachstumsprognosen werde der Flughafen München dieses Jahr nicht mehr zu den zehn größten Flughäfen in der Europäischen Union gehören. Um den Knotenpunkt zu erhalten, benötige der Flughafen zügig die dritte Start- und Landebahn. Der Deutsche Bundestag soll nach dem Willen der Antragsteller die Bundesregierung auffordern, auf die anderen Gesellschafter einzuwirken, mit dem Bau der dritten Start- und Landebahn zu beginnen, für die seit 2012 Baurecht bestehe. Mittelfristig solle die Bundesregierung ein Szenario entwickeln, um die Anteile des Bundes zu privatisieren.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/5529.

**D. Kosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/5529 abzulehnen.

Berlin, den 12. Dezember 2018

### **Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur**

**Cem Özdemir**  
Vorsitzender

**Björn Simon**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Björn Simon

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage der **Drucksache 19/5529** in seiner 61. Sitzung am 8. November 2018 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, wonach der Deutsche Bundestag feststellen soll, dass der Flughafen München ein wesentlicher Standortfaktor für Unternehmen in Bayern sei, aber auch eine wichtige Rolle für den Wirtschaftsstandort Deutschland insgesamt spiele, weshalb die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Flughafens im nationalen Interesse liege. Angesichts des weltweiten Wachstums im Luftverkehr mit entsprechender Nachfragesteigerung könne im Wettbewerb nur bestehen, wer diese Nachfrage bedienen und Kapazitätsengpässe zügig beseitigen könne. Im direkten Wettbewerb mit München stünden die anderen europäischen Drehkreuze, aber auch die der Golfstaaten oder Istanbul. Bereits heute zeigten sich erste Kapazitätsengpässe am Flughafen München. Trotz steigender Passagierzahlen und günstiger Wachstumsprognosen werde der Flughafen München dieses Jahr nicht mehr zu den zehn größten Flughäfen in der Europäischen Union gehören. Um den Knotenpunkt zu erhalten, benötige der Flughafen zügig die dritte Start- und Landebahn. Der Deutsche Bundestag soll nach dem Willen der Antragsteller die Bundesregierung auffordern, mit ihrer 26 %igen Beteiligung an der Flughafen München GmbH auf die anderen Gesellschafter einzuwirken, endlich mit dem Bau der dritten Start- und Landebahn zu beginnen, für die seit 2012 Baurecht bestehe. Mittelfristig solle die Bundesregierung ein Szenario entwickeln, um die Anteile des Bundes zu privatisieren.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/5529 in seiner 28. Sitzung am 12. Dezember 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/5529.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag auf Drucksache 19/5529 in seiner 29. Sitzung am 12. Dezember 2018 beraten.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/5529.

Berlin, den 12. Dezember 2018

**Björn Simon**  
Berichterstatter